

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Abt. 61.4	8390/12
zur Anfrage Nr. 1628/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Piraten - Fraktion vom 30. Jan. 2012		Datum 08.02.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Anfrage zu Drucksache 12144/12 – Auswirkungen von Schlammablagerungen in der Oker		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Planungs- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 15. Feb. 2012		

1. Wie hoch sind die Schwermetallgehalte in den betroffenen Gebieten?

Der über 1000-jährige Bergbau im Harz führte in Teilen seines Vorlandes zu erheblichen Schwermetallbelastungen der Flussauen. Ursache für die Belastung sind überwiegend die ehemaligen Montanstandorte (Halden und Hüttenflächen), die wegen des Wasser- und Energiebedarfs an Gewässern angelegt wurden. Die o. g. Schwermetalle gelangten aus den Halden und Hüttenflächen in die Oker. Auch die Flussauen besitzen durch die dort im Laufe der Jahrhunderte abgelagerten Sedimente ein sehr großes Schadstoffreservoir.

Folgende Schwermetallkonzentrationen sind im Okersediment im Stadtgebiet Braunschweig zu finden:

Cadmium	ca. 50 mg/kgTR
Blei	ca. 600 mg/kgTR
Zink	ca. 3000 mg/kgTR
Arsen	ca. 25 mg/kgTR

(kgTR = Kilogramm Trockenrückstand)

2. Welche ökologischen und gesundheitlichen Risiken können durch die Belastung des belasteten Schlammes im Okerbett entstehen?

Die massiven Eingriffe des Menschen - Begradigungen und Stauhaltungen - haben das ehemalige natürliche Gewässer Oker stark verändert. Vor den Stauanlagen kommt es zwangsläufig zu Sedimentablagerungen, die – unabhängig von den Schwermetallbelastungen – eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen der Oker bewirken.

Zusätzliche ökologische Auswirkungen der Schwermetallbelastung des Okersedimentes auf die Fauna und Flora sind der Verwaltung nicht bekannt.

...

Okerwasser ohne Trübstoffe kann hinsichtlich der Schwermetalle als unproblematisch betrachtet werden. Das Baden in der Oker ist gemäß § 8 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Braunschweig vom 25. Februar 2003 ohnehin verboten.

Gesundheitliche Risiken könnten dann entstehen, wenn kleinere Kinder regelmäßig mit Okerschlamm spielen und dieser während des Spielens ebenfalls regelmäßig oral aufgenommen werden würde. Der Verwaltung ist eine solche Situation nicht bekannt.

I. V.

gez.

Sommer

Es gilt das gesprochene Wort.